



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 26. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. März 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Losse-Müller (SPD), in Vertretung von Sophia Schiebe

Christopher Vogt (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch mit den vier staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Schleswig-Holstein über ihr Faktor-10-Positionspapier vom 27. September 2021 mit	5
	hierzu: Umdruck 20/2816	
2.	Begründung für den Ausgang der zweiten Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	16
	Fortsetzung der Beratung vom 15. Februar 2024 mit •Herrn Wendt, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium	
	hierzu: Vorlagen der CAU: Umdruck 20/2932 (neu) (Präsentation) und vertraulicher Umdruck 20/2920	
3.	Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe	20
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1864	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	21
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/1526	
5.	Bericht Landesarchiv	22
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1554	
	Archive in Schleswig-Holstein: Sicherheit und digitaler Wandel	22
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1662	
	Bericht Landesarchiv	22
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Umdruck 20/2723	
6.	Schulabschluss an Förderzentren anerkennen	23
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/826	

	Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen	23
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/979	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Umdruck 20/2928	
7.	Bericht der Landesregierung über die Einigung mit den Kommunen über die Finanzierung des Ganztagsausbaus	24
	Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/2918	
8.	Bericht der Landesregierung über den gewalttätigen Angriff von Schülern auf einen Zwölfjährigen in Uetersen und die Verbreitung eines entsprechenden Videos unter Jugendlichen an Schulen	27
	Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/2923	
9.	DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen	30
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/1777 (neu)	
10.	Information/Kennntnisnahme	31
	Umdruck 20/2820 – Verwaltungsvereinbarung Seelotswesen vertraulicher Umdruck 20/2878 – DigitalPakt Schule	
11.	Verschiedenes	32

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 20/2878](#) (DigitalPakt Schule) und [20/2920](#) (Exzellenzclusterskizzen) wegen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Gespräch mit den vier staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Schleswig-Holstein über ihr Faktor-10-Positionspapier vom 27. September 2021 mit

- Herrn Dr. Christensen, Professor und Präsident der Fachhochschule Kiel sowie Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz
- Frau Dr. Helbig, Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck
- Herrn Dr. Tode, Präsident der Hochschule Flensburg
- Herrn Dr. Haack, Professor und Vizepräsident der Fachhochschule Westküste
- Herrn Wendt, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium

hierzu: [Umdruck 20/2816](#)

Frau Dr. Helbig, Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck, legt dar, Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die erstmals 1969 in Schleswig-Holstein gegründet worden seien, seien bis heute ein Erfolgsmodell. Mittlerweile entsprechen ihre Aufgaben laut Hochschulgesetz – Forschung, Transfer, Lehre und Weiterbildung – denen anderer Hochschulen. Auch seien die Abschlüsse, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften absolviert werden könnten, inzwischen gleichwertig.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften beriefen heutzutage anders als früher, weil die Professorinnen und Professoren andere Ansprüche hätten. Sie wollten lehren, forschen und Transfer betreiben. Auch die Studierenden kämen mit anderen Ansprüchen an die Hochschulen. Sie wollten anwendungsorientiert und praxisnah qualifiziert werden, aber auch die Möglichkeit haben, nach dem Studium mit ihrem Wissen Führungspositionen anzustreben. Sie seien auch an angewandter Forschung interessiert.

An einigen Stellen sei bei den Aufgaben zwischen den Hochschultypen nicht gleichgezogen worden, zum Beispiel hinsichtlich der Aufgaben der Professorinnen und Professoren. Sie seien nach wie vor mit einer Lehrverpflichtung von beispielsweise 18 Semesterwochenstunden beauftragt. Beim Promotionsrecht seien die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land „noch unterwegs“, während andere Bundesländer hier deutlich Gas gegeben hätten.

Im Laufe der Zeit habe nicht die Bedeutung des Themas Transfer an sich zugenommen, also die Frage, wie das Wissen aus den Hochschulen in die Welt gebracht werde, sondern die Anerkennung der Bedeutung von Transfer sei wichtiger geworden. Das Wissen, das in wissenschaftlichen Institutionen akquiriert beziehungsweise erarbeitet werde, dürfe nicht in den Hochschulen zurückgehalten, sondern müsse mit der Gesellschaft und der Wirtschaft geteilt werden. Die Ideen und Innovationen aus den wissenschaftlichen Häusern müssten auf die Straße gebracht werden. Umgekehrt erführen die Hochschulen von Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft, der Gesellschaft, sozialen Einrichtungen und Kommunen, welche Probleme dort bestünden und wie die Hochschulen zu Lösungen beitragen könnten. Dies sei der Kern der Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Das Potenzial, das in den Hochschulen in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehe, werde bedauerlicherweise noch viel zu wenig genutzt, weil die Lehrenden und Forschenden aufgrund ihrer Aufgabenlast sehr stark mit Lehre und Forschung befasst seien und sich weniger dem Transfer zuwenden könnten. Zu viel Wissen verbleibe in den Hochschulen und werde im Land nicht ausreichend genutzt. Gerade jetzt, da vielfältige Transformationen anstünden, könnten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine noch sehr viel größere Bedeutung spielen und sollte ihre Expertise noch weiter genutzt werden. Künftig dürfe nicht mehr in Strukturen, sondern müsse in Nützlichkeiten gedacht werden.

Bayern habe mit der Gründung der Technischen Universität Nürnberg vor einiger Zeit eine Idee in die Tat umgesetzt. Sie sei im Grunde genommen eine Universität, die stark darauf ausgerichtet sei, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft voranzutreiben. Nachdem die Hochschulen in Schleswig-Holstein eruiert hätten, wie viel die Etablierung der TU Nürnberg koste, seien sie zu dem Ergebnis gekommen, dass lediglich für ein Zehntel dieser Kosten auch in Schleswig-Holstein sehr viel auf den Weg gebracht werden könne. Daher rühre der Begriff „Faktor 10“. Die Hochschulen seien mit dem vorliegenden Papier aus dem Jahr 2021 ihrer Zeit sogar ein bisschen voraus gewesen.

Der Wissenschaftsrat habe sich im Rahmen seiner Begutachtung auch mit der Thematik befasst, wie der Transfer aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Wirtschaft und die Gesellschaft besser gelingen könne.

Herr Dr. Christensen, Professor und Präsident der Fachhochschule Kiel sowie Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz, zeigt auf, die Lehrlast für die professoralen Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei de facto zu hoch, um sich im Bereich der angewandten Forschung und des Transfers stärker einbringen zu können. Diese Diskussion werde schon seit Jahren geführt. Zwar sei es in den letzten Jahren aufgrund entsprechender Anpassungen in der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen durchaus zu Verbesserungen gekommen. Probleme ergäben sich allerdings dadurch, dass dies nicht gegenfinanziert sei. Insofern werde dies im Grunde genommen aus eigener Kraft geleistet.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land hätten einmal exemplarisch durchgerechnet, wie sich die Situation darstelle, wenn für die professoralen Kolleginnen und Kollegen das Deputat auf zwölf Semesterwochenstunden gesenkt werde und gleichzeitig in entsprechendem Umfang an Deputaten entweder neue Kolleginnen und Kollegen berufen würden oder dies mit halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen unterlegt werde. Darauf basiere die Idee, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mehr Raum für angewandte Forschung und Transfer zu schaffen. Das Ganze sei in den schleswig-holsteinischen Kontext eingeordnet worden. So fehlten im Land nahezu vollständig große Unternehmen mit eigenen Abteilungen für Forschung und Entwicklung. Die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein, mit denen die Hochschulen eng zusammenarbeiteten, seien heutzutage noch viel mehr darauf angewiesen, dass in den Hochschulen mehr Raum für angewandte Forschung und Transfer geschaffen werde, damit Schleswig-Holstein auch in Zukunft innovationsfähig sei.

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt führt aus, das Aufgabenprofil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften habe sich in den vergangenen Jahren sehr stark in Richtung Forschung entwickelt. Genau dies werde mit dem Faktor-10-Papier adressiert. Es beinhalte ein Denkmodell und sei eine Diskussionsgrundlage.

Schleswig-Holstein habe in einem ersten Schritt auf die Veränderungen reagiert, indem die Lehrverpflichtung bereits im Jahr 2021 ein Stück weit flexibilisiert worden sei. So sei die Obergrenze für Ermäßigungen zur Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre sowie im Wissens- und Technologietransfer von 6,5 auf 10 Prozent angehoben worden. Schleswig-Holstein nehme aufgrund dieser Regelung derzeit eine forschungsfreundliche Position ein. Sachsen-Anhalt liege regelhaft bei nur 16 Semesterwochenstunden. In anderen Bundesländern betrage der Umfang der zulässigen Ermäßigung für Forschung und Entwicklung in der Regel rund 7 Prozent. Häufig seien noch weitere Aufgaben unter diese Grenze zu subsumieren. Einige Länder hätten die Möglichkeit befristeter Forschungsprofessuren geschaffen.

Man müsse weiterhin im Dialog bleiben, um den besten Weg für die Hochschulen in Schleswig-Holstein zu finden. Aus diesem Grund sei der Wissenschaftsrat gebeten worden, mit Blick auf die Ausgestaltung der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen zu prüfen, ob der Weg, den das Land eingeschlagen habe, richtig sei. Der Wissenschaftsrat habe sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage der Lehrverpflichtung an Fachhochschulen befasst. Er begrüße das bisherige Vorgehen. Allerdings zielten seine Empfehlungen auf eine weitere Flexibilisierung der entsprechenden Möglichkeiten ab. Auch erachte er Forschungsprofessuren in Schleswig-Holstein durchaus als sinnvoll und diskussionswürdig.

Der Wissenschaftsrat sei darüber hinaus zu dem Ergebnis gekommen, durch die Schwerpunktsetzung in den Hochschulen bestehe durchaus die Möglichkeit, flexibel zu agieren. So müsse nicht jeder Ermäßigungsstunde zwangsläufig Geld folgen. Eine pauschale Absenkung der Lehrverpflichtung beziehungsweise eine deutliche Ausweitung der bestehenden Möglichkeiten in diesem Bereich werde vom Wissenschaftsrat gerade nicht angeregt. Dieser Rahmen finde seiner Ansicht nach, so Wissenschaftsstaatssekretär Wendt weiter, durchaus Konsens. Nun müsse genau geprüft werden, in welchen Bereichen dieser Prozess weiter vorangetrieben werden könne.

Der vom Wissenschaftsministerium eingeleitete Prozess zur Evaluierung und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats biete den geeigneten Rahmen, das Thema Lehrverpflichtung an Fachhochschulen noch einmal gemeinsam miteinander zu beraten. So könne das Ministerium auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage im Gesamtkontext die geeigneten Maßnahmen identifizieren, dabei Prioritäten setzen und sie in einen entsprechenden Zeitplan gießen. Auch wenn der Wissenschaftsrat nicht der Meinung sei, jede weitere

Flexibilisierung müsse sofort gegenfinanziert werden, sei Geld doch auch an dieser Stelle der entscheidende Schlüssel. Insofern müsse gemeinsam geprüft werden, welche Möglichkeiten mittelfristig bestünden, um dann den nächsten Schritt vorzubereiten. Dies solle in einem Dialog erfolgen. Er sei guter Dinge, bei einigen Punkten einen Konsens zu finden, um dann gemeinsam voranzuschreiten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Wendt, in der Tat hätten einige Hochschulen die Befürchtung geäußert, auf Grundlage des Gutachtens des Wissenschaftsrats könne es einen sehr kleinteiligen Evaluationsprozess geben. Daraufhin habe sich das Wissenschaftsministerium zu einer Sitzung mit allen Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten sowie Kanzlerinnen und Kanzlern getroffen, um diese Sorge auszuräumen. Man habe sich auf einen bestimmten Arbeitsprozess verständigt. So sollten wenige Arbeitsgruppen das Thema sehr konzentriert bearbeiten. Auch solle ein engagierter Zeitplan eingehalten werden.

Herr Dr. Christensen fügt hinzu, die Hochschulen hätten das Gefühl gehabt, der Evaluationsprozess könnte zu lange dauern. Sie seien der Auffassung gewesen, es bedürfe einer Verschlankung, damit die Ergebnisse auch als Basis für die Gespräche zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verwendet werden könnten. Insofern habe man sich zusammengesetzt und geprüft, wie der schmale Grat gegangen werden könne, auf der einen Seite das umfangliche und facettenreiche Gutachten für die Hochschulen aufzubereiten und sich auf der anderen Seite nicht in Details zu verstricken. Die Gespräche sollten im Herbst dieses Jahres beendet werden. Auf dem Weg bis dahin sei sicherlich noch die eine oder andere Herausforderung zu bewältigen, um die Sichtweisen aller Hochschulen und des Landes zusammenzubringen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Losse-Müller zeigt Herr Dr. Christensen auf, Staatssekretär Wendt habe bereits darauf hingewiesen, dass mittlerweile eine Deputatsreduktion um bis zu 10 Prozent möglich sei, was in der Theorie knapp zwei Semesterwochenstunden entspreche. Zweifelsohne wäre es eine große Herausforderung, das Deputat sofort auf zwölf Semesterwochenstunden zu senken beziehungsweise dies in einem Schritt durch eine flexible Deputatsreduktion zu ermöglichen. Beispielsweise könne auch ein gestuftes Verfahren angewendet werden. Schließlich müsse der Wegfall von Semesterwochenstunden von wissenschaftlich Mitarbeitenden aufgefangen werden. Wichtig seien eine verlässliche Perspektive und ein Ziel, dem sich die Hochschulen sukzessive nähern könnten. Aufgrund der Deputatsreduktion um

10 Prozent könnten die Hochschulen aber noch nicht vorne mitspielen. Diese Regelung müsse kontinuierlich und verlässlich fortgeschrieben werden.

Eine Reduktion auf 16 Semesterwochenstunden, wie Sachsen-Anhalt dies bereits getan habe, wäre in Schleswig-Holstein ein erster Schritt, um alle Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen zu entlasten. Des Weiteren wäre es wichtig, die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion zu erhöhen, beispielsweise im Hinblick auf die Verlässlichkeit von Forschungsprofessuren. Neu zu berufende Kolleginnen und Kollegen sollten nicht pauschal ein niedrigeres Deputat erhalten, sondern lediglich temporär. Dies müsse auch Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden, die bereits an Hochschulen tätig seien. Lehrersatz sei wichtig, weil ansonsten Kapazitäten heruntergefahren werden müssten.

Frau Dr. Helbig verdeutlicht, eine wichtige Frage sei, was politisch gewollt sei und ob, wie es bereits vor 55 Jahren im Land gemacht worden sei, mit einem „Wumms“ für die Innovationskraft in Schleswig-Holstein etwas bewegt werden solle. Sicherlich könne weiterhin an der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen herumgedoktert werden. Für sie bleibe dies ohnehin eine Mogelpackung. So müssten Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die weniger Support erhielten und nicht die Möglichkeit hätten, Promotionen abzunehmen, nach wie vor 18 Semesterwochenstunden leisten, während es bei ihrem Pendant an Universitäten lediglich neun seien. Die Deputatsreduktion in der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch lange kein „Wumms“ und auch keine Entscheidung für eine Stärkung der Innovationskraft gewesen.

Das Faktor-10-Papier sei lediglich ein Gedankenexperiment und solle einen Anstoß geben darzulegen, was in Schleswig-Holstein politisch gewollt sei. Ein Blick in andere Bundesländer sei ihrer Ansicht nach nur mäßig hilfreich, weil sie ganz andere Mechanismen und Situationen hätten, sodass die 18 Semesterwochenstunden nicht überall gleichgesetzt werden könnten.

Die Frage sei auch, ob sich Schleswig-Holstein noch einmal auf die Landkarte in der Wissenschaft setzen und es aufgrund der Struktur im Land etwas Mutiges machen wolle. Beispielsweise könnten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammen mit den vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein den Transfer stärken. Sie erachte

die Absenkung auf zwölf Semesterwochenstunden vor dem Hintergrund, dass Universitäten lediglich neun hätten, für nicht übertrieben.

Eine Frage des Abgeordneten Vogt beantwortet Herr Dr. Christensen dahin, hinsichtlich des Aspekts, wie gerade die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermächtigt werden könnten, stärker im Bereich der angewandten Forschung und des Transfers aktiv zu sein, dürfe nicht vergessen werden, dass dies in der Regel über Drittmittel abgewickelt werde. Sie müssten in die Lage versetzt werden, mehr Drittmittel ins Land zu holen. Mittel, die ihnen zur Verfügung gestellt würden, seien faktisch auch eine Spritze für mittelständische Unternehmen, weil in Projekten zusammengearbeitet werde und dadurch Innovationsprozesse angeschoben würden. Es müsse als eine Chance betrachtet werden, über diesen Hebel zusätzliche Mittel nach Schleswig-Holstein zu holen. Darauf habe auch der Wissenschaftsrat hingewiesen.

Staatssekretär Wendt merkt ergänzend an, mit der Beauftragung des Wissenschaftsrats zur Erstellung eines Gutachtens sei die Erarbeitung einer Strategie angeschoben worden. Das Ergebnis, das jeder nachlesen könne, liege nun auf dem Tisch. Sicherlich sei es für alle keine große Überraschung gewesen, dass man im Land strategiefähiger werden und eine Strategie entwickeln müsse. Daran müsse jetzt gearbeitet werden. In den Prozess müssten weitere Ministerien eingebunden werden, beispielsweise das Wirtschafts- und das Landwirtschaftsministerium, um dann gemeinsam zu entscheiden, auf welchen Weg man sich begeben wolle.

Den Betrag in Höhe von 20 Millionen Euro, der in dem Faktor-10-Papier als Mehrkosten in den Raum gestellt werde, könne er als Summe nicht einfach so stehen lassen. Würde die Forderung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften eins zu eins umgesetzt, stelle sich die Frage, wie der Mittelbau finanziert werden solle und in welchen Forschungsgebäuden die Mitarbeitenden die neu zur Verfügung gestellte Zeit nutzen könnten, um Forschung zu betreiben. Auch die Kosten hierfür müssten mit eingerechnet werden.

Das Faktor-10-Papier sei als Denkmodell und Diskussionsgrundlage hervorragend geeignet, um in dem genannten Prozess zunächst einmal die Ziele miteinander zu besprechen. In einem weiteren Schritt müsse dann geprüft werden, wie sie in welchem Zeitraum realisiert werden könnten.

Auf die von der Abgeordneten Zweig aufgeworfene Frage, ob die Obergrenze für Ermäßigungen zur Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre von 10 Prozent in der Praxis angewandt werde, antwortet Herr Dr. Christensen, dies werde nicht flächendeckend umgesetzt, weil häufig Lehrpersonal fehle.

Auf die Frage des Abgeordneten Losse-Müller, wie das Wissenschaftsministerium mit dem Gutachten des Wissenschaftsrats umgegangen sei, erläutert Staatssekretär Wendt, dem Ministerium sei auf den knapp 700 Seiten eine Fülle an Themen mit auf den Weg gegeben worden, an denen es in den nächsten Jahren werde arbeiten müssen. Dass das Stichwort „Strategie“ noch nicht umgesetzt worden sei, sei für alle kein Geheimnis. Insofern gebe es an dieser Stelle auch keinen Widerspruch. Wenn bekannt sei, dass an einer Stelle nachzuarbeiten sei, müsse ein Weg identifiziert und dieser dann beschritten werden. Das Ministerium habe sich bereits auf diesen Weg gegeben und werde ihn konsequent fortsetzen.

Er habe bereits darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf die Lehrverpflichtung schon eine Flexibilisierung gegeben habe. Diese sei auch Grundlage der Gespräche mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gewesen. Dass darüber hinaus ein Gedankenmodell formuliert werde, sei vor dem Hintergrund des Arbeitens in Schritten zweifellos richtig. Das Wissenschaftsministerium sei jetzt den ersten Schritt gegangen und habe sich auch inhaltlich zu dem Faktor-10-Papier ausgetauscht. Mit Blick auf den Prozess, der angeschoben worden sei und jetzt abgearbeitet werde, sei auch die Entscheidung getroffen worden, die Frage der Lehrverpflichtung zu behandeln und eine Verständigung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung herbeizuführen.

Herr Dr. Christensen zeigt auf eine weitere Frage des Abgeordneten Losse-Müller auf, die bisherigen Kooperationsformate seien mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Die Hochschulen müssten dabei stets in Vorleistung treten.

Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet Herr Dr. Christensen, das Faktor-10-Papier betreffe alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land. Insofern gebe es da keine Unterschiede.

Mit Kolleginnen und Kollegen, die sich an Hochschulen im Land bewürben, mobil seien und auch ein Angebot aus anderen Bundesländern erhalten hätten, brauche in der Regel nicht

weiter über eine Anstellung in Schleswig-Holstein verhandelt zu werden. Dies liege nicht allein an der Besoldung, sondern auch an der Ausstattung in anderen Ländern. Vor diesem Hintergrund müsse geprüft werden, wie sich Schleswig-Holstein von anderen Ländern abheben könne, um attraktiv zu sein, und wie gute Bedingungen geschaffen werden könnten, um kluge Köpfe ins Land zu holen.

Für die Hochschulen sei es immer schwierig, wenn ihnen nach dem Hochschulgesetz Aufgaben vorgegeben würden, zu deren Umsetzung sie nicht ermächtigt seien. Die Hochschulen bekämen immer mehr Aufgaben zugewiesen, die aus dem Grundhaushalt bedient werden sollten. Insofern müsse auch diese Thematik berücksichtigt werden, wenn die Ergebnisse des Gutachtens des Wissenschaftsrats in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen einfließen.

Abgeordneter Balasus hält fest, ohne Zweifel müsse der Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein gestärkt werden. Die CDU-Fraktion wolle weiterhin den Weg der Flexibilisierung gehen. Nach Ansicht seiner Fraktion sei allerdings eine pauschale Reduzierung des Lehrdeputats nach dem Rasenmäherprinzip auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage des Landes unrealistisch. Die Umsetzung der in dem Faktor-10-Papier erhobenen Forderung würde Schleswig-Holstein Millionen kosten. Es sei wichtig, kluge und sinnvolle Akzente zu setzen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats müssten intensiv mit den Hochschulen besprochen werden, um dann gemeinsam über den richtigen Weg für Schleswig-Holstein zu entscheiden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Röpcke verdeutlicht Herr Dr. Haack, Professor und Vizepräsident der Fachhochschule Westküste, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hätten das Faktor-10-Papier gemeinsam verfasst und stünden nach wie vor dahinter, auch wenn es Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen gebe. Deputatsreduktionen erfolgten oftmals viel zu spät. Es wäre gut, diese schon jetzt zu realisieren, um in Ruhe etwas vorbereiten und zusammenarbeiten zu können, Stichwort „Northvolt“.

Frau Dr. Helbig resümiert, es sei die Aufgabe der Hochschulen, kluge Ideen aus ihren Bereichen vorzustellen. Die Politik müsse dann politische Entscheidungen fällen, worum sie an dieser Stelle auch bitte. Es müsse über einen Weg gesprochen und auch festgelegt werden, in welche Bereiche das Land Geld investieren wolle, beispielsweise in Innovationen oder in die Exzellenzförderung.

Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei die Doppelqualifikation der Professorinnen und Professoren sehr wichtig. Sie wollten das Angewandte nach vorne stellen. Dazu brauchten sie faire Bedingungen, um ihre Kraft auch für die Transformation im Land einsetzen zu können. Wie dies umgesetzt und ausgestaltet werde, sei eine politische Entscheidung, die die Hochschulen für angewandte Wissenschaften gerne begleiteten.

Herr Dr. Tode, Präsident der Hochschule Flensburg, äußert, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften fehle der Mittelbau. Dies sei ein großer struktureller Nachteil. Das größte Problem sei, den eigenen Nachwuchs nicht selbst generieren zu können. Diesbezüglich wäre eine Promotionsmöglichkeit eine große Hilfe.

Regionale Unterschiede seien bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land nicht entscheidend. Es gebe aber unterschiedlich teure Studiengänge. So sei der Studiengang am Maritimen Zentrum der Hochschule in Flensburg einer der teuersten. Hochschulen seien kein Kostenfaktor, sondern ein Innovations- und Wirtschaftsfaktor und im Grunde genommen auch ein Geldgeber. Jeder Euro, der in eine Hochschule investiert werde, mache sich dreifach bezahlt. Diese wichtige Botschaft müsse noch stärker nach außen getragen werden.

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet Herr Dr. Christensen dahin, ein guter Zeitpunkt, um die heutige Diskussion fortzusetzen, sei, wenn die interne Diskussion um das Gutachten des Wissenschaftsrats im Spätherbst dieses Jahres abgeschlossen sei und die Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen begännen.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden zeigt Frau Kampschulte, Leiterin der Abteilung Forschung, Innovation und Hochschulmedizin im Wissenschaftsministerium, auf, das Thema Gründung sei in ihrer Abteilung und dort im Referat 63 – Technologietransfer, Digitalisierung, Hochschul- und Wissenschaftsstatistik, Fraunhofer, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – verortet. Das Referat habe einen engen Bezug zum Thema Transfer und arbeite im Rahmen des EFRE-Förderprogramms eng mit dem Wissenschaftsministerium zusammen. Die Thematik der Gründungen aus der Hochschule heraus werde mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt. Das Referat 63 pflege einen engen Kontakt zur Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und zu den Transferbeauftragten der Hochschulen.

Frau Dr. Heinemann, neue Leiterin der Abteilung Hochschulen und Hochschulbau im Wissenschaftsministerium, stellt sich kurz dem Ausschuss vor. Sie sei gelernte Juristin und habe die neue Funktion seit 1. März dieses Jahres inne. Die Einarbeitungszeit sei für sie überschaubar, weil sie bereits zwei Jahre lang im Wissenschaftsministerium gearbeitet habe. Zuvor sei sie Leiterin des Grundsatzreferats und stellvertretende Abteilungsleiterin von Frau Kampschulte gewesen.

Der Bildungsausschuss nimmt [Umdruck 20/2816](#) zur Kenntnis.

2. **Begründung für den Ausgang der zweiten Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder**

Fortsetzung der Beratung vom 15. Februar 2024 mit

- Herrn Dr. Quandt, Professor und Vizepräsident der Christian-Albrechts-Universität für Forschung, wissenschaftliche Infrastruktur und Transfer, Frau Dr. Barth und Frau Büsken
- Herrn Wendt, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium

hierzu: Vorlagen der CAU: [Umdruck 20/2932](#) (neu) (Präsentation) und vertraulicher [Umdruck 20/2920](#)

Staatssekretär Wendt führt einleitend aus, als in der Sitzung am 15. Februar 2024 zuletzt über die in Rede stehende Thematik gesprochen worden sei, sei die Entscheidung des Expertengremiums, keine der drei Skizzen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur Vollantragstellung aufzurufen, noch ganz frisch gewesen. Seinerzeit habe lediglich darüber spekuliert werden können, woran dies gelegen habe, weil die schriftlichen Begründungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Auswahlentscheidung noch nicht vorgelegen hätten.

Der Bedeutung des Exzellenzwettbewerbs für die CAU und darüber hinaus für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein sei man sich bewusst gewesen. Deshalb habe das Land die CAU finanziell, aber auch ideell sehr umfangreich im Exzellenzwettbewerb unterstützt wie nie zuvor.

Bei der Exzellenzstrategie handele es sich um einen wissenschaftlichen Wettbewerb zwischen Universitäten. Die Hoheit und die Verantwortung über die wissenschaftlichen Skizzen und Anträge in diesem Wettbewerb lägen bei den teilnehmenden Universitäten. Die Entscheidungen erfolgten in einem rein wissenschaftsgeleiteten Verfahren anhand von wissenschaftlichen Kriterien. Die Politik habe bei der Entscheidung ebenso wenig mit am Tisch gesessen wie die Hochschulleitungen. Dieser Ansatz spiegele sich auch in den schriftlichen Begründungen für die Begutachtungsentscheidung wider.

Er habe unmittelbar nach der Entscheidung am 2. Februar 2024 Kontakt mit den Clustersprechern aufgenommen. Man habe sich zu einem gemeinsamen Termin verabredet. Auf Basis der Bewertungsberichte sei dann ein Analysegespräch geführt worden. Die Enttäuschung der Clustersprecher sei groß gewesen. Nichtsdestotrotz sei der Wille zu spüren gewesen, auf dem entstandenen Fundament die nächsten Schritte vorzubereiten, weitere Förderungen einzuwerben und die Möglichkeit, an anderen Förderlinien zu partizipieren, zu überprüfen.

Es gebe nicht den einen Ablehnungsgrund für alle drei Skizzen und auch kein strukturelles, gemeinsames Problem, das sich durch alle drei Initiativen hindurchziehe. Es sei deutlich geworden, dass in der Begutachtung ein außerordentlich strenger Maßstab angelegt worden sei. Von 143 Initiativen seien lediglich 41 zur Vollantragstellung aufgerufen worden, also nicht einmal 30 Prozent. Dies lasse erahnen, welch hohes Niveau angelegt worden sei. Selbst gute und sehr gute Initiativen hätten abgelehnt werden müssen. Dies spiegele sich in der Bewertung der CAU-Initiativen wider, die alle auch Lob bekommen hätten, an das sie anknüpfen könnten.

Herr Dr. Quandt, Professor und Vizepräsident der Christian-Albrechts-Universität für Forschung, wissenschaftliche Infrastruktur und Transfer, erläutert die Ergebnisse der Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie und die Empfehlungen der Gutachten ([Umdruck 20/2932](#) (neu)). Am Ende seines Vortrags stellt er klar, weder der Rücktritt von Frau Dr. Fulda, der ehemaligen Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, noch die zuvor gegen sie erhobenen Vorwürfe zu vermeintlich wissenschaftlichem Fehlverhalten seien mit der Ablehnung der Initiativen der CAU in Zusammenhang zu bringen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Quandt, die drei Cluster, die die CAU eingereicht habe, seien nicht speziell für den Wettbewerb um Exzellenzcluster aufgebaut worden. Vielmehr beschäftigten sich die Forschenden an der CAU schon seit längerer Zeit damit. Diese Themen stünden zentral auf der Forschungsagenda und würden auch dort bleiben.

Die CAU habe Qualitätskontrollen eingeführt. So seien alle drei Cluster durch externe nationale und internationale Experten untersucht worden. Denn weder die Hochschulleitung noch die Forschungsabteilungen könnten ein Cluster inhaltlich bewerten. Die in diesem Zusammenhang geäußerte Kritik sei dann bei dem Wettbewerb berücksichtigt worden.

Im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs seien 20 Panels gebildet worden. Insofern seien etwa sieben Anträge in einem Panel bearbeitet worden. Die gutachtenden Personen hätten thematisch sicherlich eine gewisse Entfernung zu den einzelnen Clustern gehabt. Offensichtlich sei es der CAU nicht gelungen, die jeweiligen Themen so aufzuarbeiten und gut verständlich und interessant zu gestalten, dass sie auch für Wissenschaftler mit einer gewissen fachlichen Entfernung attraktiv genug gewesen seien.

Beim Thema „Gesundheit des Meeres“ könnten sinnvollerweise nicht alle Meere beleuchtet werden. Die Sektion Meereswissenschaften an der CAU verfüge über viele Daten und Know-how in der Ostsee und unterhalte eine langjährige Kooperation mit den Kapverdischen Inseln. Im Rahmen dieses Clusters habe man sich auf diese beiden Regionen konzentriert. Wenn die Möglichkeit bestanden hätte, das Ganze im Detail auszuarbeiten, wäre sicherlich klar geworden, weshalb gerade diese beiden Regionen ausgewählt worden seien. Gutachter seien oftmals anderer Meinung als Antragsteller. Insofern sei die Entscheidung gerechtfertigt.

Hinsichtlich der Darstellung der Cluster sei bekannt, dass manche Hochschulen professionelle Hilfe von Schreibbüros genutzt hätten. Dies habe die CAU nicht getan. Es sei auch eine Frage des Selbstverständnisses, ob man bei Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft nur noch dann erfolgreich sei, wenn Anträge entsprechend „poliert“ würden. Die CAU sei der Meinung gewesen, der Inhalt müsse überzeugen.

Nach dem Verständnis der CAU sollte im Exzellenzclusterprozess ein anspruchsvolles Thema bearbeitet werden. Ansonsten werde seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehr schnell die Kritik geäußert, alles sei schon bekannt oder dies sei eine Mainstreamarbeit.

Die Motivation, das Deutschlandstipendium an der CAU für ein Jahr einzustellen, sei gewesen, diesen Bereich, so auch das Fundraising, komplett neu aufzustellen. Die CAU habe die Kritik an dieser Entscheidung wahrgenommen und werde sie prüfen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden führt Staatssekretär Wendt aus, es sei eine große Herausforderung gewesen, die zweite Wettbewerbsrunde der Exzellenzstrategie mit Geld zu unterlegen. Es handele sich um Summen, die erst in sehr intensiven Gesprächen und nur auf Ebene der Ministerinnen und Minister als haushaltsgesetzliche Ermächtigung hätten platziert werden können. Ein entscheidendes Ziel sei gewesen, die Zusagen für den Fall eines Erfolgs schon zu geben, noch bevor die Anträge auf den Weg gebracht worden seien. Damit habe das Land seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich hinter diesen Prozess zu stellen. In diesem Punkt unterscheide sich Schleswig-Holstein von anderen Ländern. Dort träten die Universitäten erst jetzt mit den jeweiligen Landesregierungen ins Gespräch, wie die Finanzierung gelingen könne.

Schleswig-Holstein werde weiterhin die im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2020 zugesagten 800.000 Euro zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte zur Verfügung stellen, auch nach dem Ergebnis des Wettbewerbs um Exzellenzcluster. Auch würden weiterhin die acht zusätzlichen Professuren in der Größenordnung von 1,9 Millionen Euro finanziert. Die Fördersumme für Großgeräte sowie Forschungsplattformen in Höhe von 1,5 Millionen Euro werde in Zukunft ebenfalls fließen. Dies sei die Grundlage, um die inhaltliche Weiterentwicklung zu flankieren, die notwendig sei, um die inhaltlichen Schwerpunkte auch in andere Fördermöglichkeiten zu überführen. Für die CAU sei entscheidend, dass der einmal miteinander abgesteckte Rahmen weiterhin bestehen bleibe und er eine verlässliche Grundlage für die weitere Arbeit der CAU sein könne.

Der Bildungsausschuss nimmt die [Umdrucke 20/2920](#) und [20/2932 \(neu\)](#) zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1864](#)

(überwiesen am 23. Februar 2024)

hierzu: [Umdruck 20/2919](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 22. März 2024 zu benennen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1526](#)

(überwiesen am 22. November 2023 an den **Bildungsausschuss** und Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2420](#), [20/2424](#), [20/2486](#), [20/2493](#), [20/2516](#),
[20/2522](#), [20/2530](#), [20/2531](#)

Der Bildungsausschuss will die Beratung der Thematik in einer der nächsten Sitzungen mit zwei Anzuhörenden fortsetzen.

5. Bericht Landesarchiv

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1554](#)

Archive in Schleswig-Holstein: Sicherheit und digitaler Wandel

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1662](#)

(überwiesen am 24. November 2023 an den Bildungsausschuss)

Bericht Landesarchiv

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
FDP und SSW

[Umdruck 20/2723](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, die beiden Drucksachen für erledigt zu erklären und den interfraktionellen Antrag, [Umdruck 20/2723](#), anzunehmen.

6. Schulabschluss an Förderzentren anerkennen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/826](#)

Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/979](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1811](#), [20/1977](#), [20/1979](#), [20/1980](#), [20/1986](#),
[20/1987](#), [20/2024](#), [20/2049](#), [20/2054](#), [20/2058](#),
[20/2059](#), [20/2061](#), [20/2083](#), [20/2740](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Umdruck 20/2928](#)

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag [Drucksache 20/826](#) für erledigt zu erklären und den Koalitionsantrag [Drucksache 20/979](#) mit der Ergänzung aus [Umdruck 20/2928](#) anzunehmen.

7. Bericht der Landesregierung über die Einigung mit den Kommunen über die Finanzierung des Ganztagsausbaus

Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 20/2918](#)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, legt dar, er habe bereits mit Schreiben vom 29. September 2023 – [Umdruck 20/2123](#) – einen umfassenden Bericht zu dem in Rede stehenden Thema abgegeben und am 5. Oktober 2023 im Finanzausschuss ausführlich dargestellt, wie sich die Einigung zur Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern seinerzeit dargestellt habe. Er könne vermelden, dass die Richtlinie, die auf den Verabredungen vom 19. September 2023 fuße, in die weitere Befassung gegangen sei. In einem Gespräch mit den Kommunen, das zwischenzeitlich stattgefunden habe, habe die Landesregierung bekräftigt, dass das, was am 19. September 2023 verabredet worden sei, weiterhin gelte.

Auf Fragen des Abgeordneten Vogt antwortet Minister Schrödter, im September 2023 sei eine Vereinbarung auch darüber getroffen worden, wie die Abrechnungsmodalitäten aussehen könnten. Unter anderem finde sich der Aspekt der Förderung von 85 Prozent der Investitionskosten in der entsprechenden Richtlinie.

Unter dem Eindruck des Verwaltungsaufwands und vor dem Hintergrund, die Mittel schnell auf den Weg bringen zu wollen, habe im vergangenen Herbst ein konstruktiver Austausch mit der kommunalen Ebene zu der Frage stattgefunden, ob und inwieweit es sinnvoll sein könnte, anstelle des durchaus komplexen Abrechnungsmechanismus den Kommunen pro Schülerin beziehungsweise Schüler innerhalb der Projekte einen gewissen Investitionskostensatz zuzuteilen. Ferner sei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungskonformität von Haushalten, worüber in den vergangenen Wochen und Monaten viel diskutiert worden sei, in die Überlegungen einbezogen worden.

In der vorletzten Woche sei in einem sehr konstruktiven Gespräch mit der kommunalen Ebene besprochen worden, es werde bei der Förderung von 85 Prozent der Investitionskosten bleiben. Im Rahmen dieses Gesprächs sei zugesagt worden, die Richtlinie schnell und unmittelbar vorzubereiten. Die Landesregierung habe an dieser Stelle Wort gehalten und bereits den Entwurf der Richtlinie auf den Weg gebracht.

Auf Fragen des Vorsitzenden teilt Minister Schrödter mit, auch über die Frage des Antragseingangs sei in der vorletzten Woche gesprochen worden. Dazu sei ein Vorschlag unterbreitet worden. Dieser werde sicherlich im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit den kommunalen Landesverbänden thematisiert, um dann gemeinsam zu guten Lösungen zu kommen.

Hinsichtlich der Betriebskosten sei in dem Gespräch festgehalten worden, dass die hierzu bereits getroffene Vereinbarung nach wie vor gelte. Im [Umdruck 20/2123](#) sei das entsprechende Verfahren zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden dargestellt.

Staatssekretär Wendt zeigt auf, den kommunalen Landesverbänden sei der Entwurf der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II“ zugeleitet worden. Das Anhörungsverfahren mit einer verkürzten Anhörungszeit von zwei Wochen bis 28. März 2024 habe bereits begonnen. Wenn es keinen gravierenden Änderungsbedarf gebe, rechne er damit, dass die Richtlinie im Mai dieses Jahres im Amtsblatt veröffentlicht werden könne.

Herr Hennigs, Leiter des Referats Ressourcencontrolling, Statistik, Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, Schulbauförderung, Schulentwicklungsplanung im Bildungsministerium, bestätigt, dass über die eingereichten Anträge im „Windhundverfahren“ entschieden werde.

Fragen des Abgeordneten Vogt nach den Elternbeiträgen, den Betriebskosten und dem weiteren Zeitplan beantwortet Minister Schrödter dahin, hinsichtlich der Elternbeiträge gelte das, was in der Vereinbarung am 19. September 2023 verabredet worden sei. Darin werde auch beschrieben, dass die Höhe des Betrags an Betriebskosten pro Platz mit den Kommunen besprochen werde. Den weiteren Zeitplan werde er dem Ausschuss in einer schriftlichen Antwort nachreichen. In diesem Zusammenhang könne auch dargestellt werden, welche Meilensteine miteinander vereinbart würden.

Staatssekretär Wendt ergänzt, der Arbeitsprozess sei intern aufgesetzt worden und gehe jetzt mit Hochdruck voran. Staatssekretärin Dr. Stenke habe sich vergangenen Montag mit Vertretern der kommunalen Landesverbände getroffen, um weitere Überlegungen auszutauschen.

Nun erfolge die Auswertung. Er werde den Ausschuss über die Ergebnisse auf dem Laufenden halten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering verdeutlicht Herr Hennigs, es würden nicht nur neu zu schaffende Plätze gefördert, sondern die Förderung diene auch dem Erhalt bestehender Plätze. Das genaue Wording könne der Richtlinie entnommen werden.

Minister Schrödter fügt hinzu, selbstverständlich könnten nur solche Plätze gefördert werden, die die vom Bund vorgegebenen Kriterien erfüllten. Offensichtlich habe der Bund die Freiheit der Länder an dieser Stelle nicht so sehr im Blick gehabt, wie dies eigentlich erforderlich gewesen wäre. Bestimmte Anforderungen müssten nun einmal erfüllt werden.

Die weitere Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering, ob auch der Dänische Schulverein Anträge stellen könne, bejaht Staatssekretär Wendt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Krüger zum Windhundverfahren zeigt Minister Schrödter auf, in den Gesprächen sei explizit darauf hingewiesen worden, dass die Anträge schnell gestellt werden müssten. Die Landesregierung sei gezwungen, nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge zu entscheiden, weil für den Ausbau der Ganztagsbetreuung nur bestimmte Mittel zur Verfügung stünden. Er gehe davon aus, dass man in diesem Rahmen auch handlungsfähig sei. Insofern dürfte das zur Anwendung kommende Windhundverfahren seiner Ansicht nach überhaupt keine Rolle spielen.

Der Bildungsausschuss wird sich in der nächsten Sitzung, am 25. April 2024, weiter mit dem Thema Schulischer Ganzttag befassen.

8. Bericht der Landesregierung über den gewalttätigen Angriff von Schülern auf einen Zwölfjährigen in Uetersen und die Verbreitung eines entsprechenden Videos unter Jugendlichen an Schulen

Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 20/2923](#)

Staatssekretär Wendt führt aus, man habe mit großer Bestürzung auf die Demütigungen eines 12-jährigen Jungen am 14. Februar 2024 in Uetersen reagiert. Dass die von einem ebenfalls 12-jährigen Kind begangene Tat gefilmt und dann auch noch das Video verbreitet worden sei, sei für alle unerträglich und verlängere die Qualen des Opfers. Einzelfälle wie dieser und auch die Verbreitung des Videos, in denen offensichtlich immer öfter auch jüngere Kinder und Jugendliche grenzüberschreitende Gewalt anwendeten, müssten allen Sorge bereiten. Daher sei es gut, dass am morgigen Freitag Expertinnen und Experten zum Thema Jugendgewalt im Landtag zusammenkämen und bei einer Anhörung darüber sprächen, wie bestehende Konzepte verbessert und neue Ansätze implementiert werden könnten. Dabei werde es auch wichtig sein, über die Ursachen zu sprechen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft sei, Empathie und gewaltfreie Kommunikation zu vermitteln. Wenn jemand mitbekomme, dass Kinder und Jugendliche solche Videos herumzeigten oder verbreiteten, müsse eingeschritten werden. Schulen in Schleswig-Holstein leisteten ihren Beitrag dazu, sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention. Fachleute stünden immer, auch jetzt in Uetersen, an der Seite der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und Schulleitungen, um konkret zu helfen. Auch mit den zuständigen Akteuren der Jugendhilfe befinde man sich in engem und kontinuierlichem Austausch.

Wichtig sei, dass das Video der Tat nicht weiterverbreitet werde. Wer das Video teile, schädige das Opfer wieder und wieder. Er appelliere daher nachdrücklich an Erwachsene und Schüler gleichermaßen, das Video nicht zu verbreiten. Wenn es jemandem in den sozialen Medien begegne, müsse dies dem Betreiber der Seite gemeldet werden. Wenn jemand mitbekomme, dass Kinder und Jugendliche solche Videos herumzeigten oder verbreiteten, müsse eingeschritten werden.

Dieser Tagesordnungspunkt eigne sich nicht für Kritik an den handelnden Akteuren vor Ort, sondern solle zu einem gemeinsamen Verständnis aller führen, wie in solchen Situationen mit

derart schrecklichen Videos umgegangen werde. Er wolle auch besonders den Medienhäusern danken, die gänzlich auf eine Verbreitung des Videos oder von Bildern daraus verzichtet hätten.

Auch wenn dieser Vorfall in Uetersen außerhalb von Schule und nicht im schulischen Kontext stattgefunden habe, so seien Opfer und Täter doch natürlich auch Schüler. Deshalb habe die Schule genau richtig gehandelt, als sie von dem Video erfahren habe, indem sie Jugendamt und Polizei informiert habe. Schulsozialarbeit und Jugendamt bearbeiteten den Fall und kümmerten sich um das Opfer. Er bitte um Verständnis dafür, dass er weder zu Angaben über den Hergang noch zu Details der Arbeit in den Schulen in öffentlicher Sitzung Auskunft geben könne.

Ziel aller müsse sein, junge Menschen darauf vorzubereiten, ein gutes und normales Leben führen zu können. Bei aller Empörung über das Verhalten und diese abscheuliche Tat handele es sich auch bei den Tätern um Kinder und Jugendliche. Das bedeute nicht, dass keine Strafen und Konsequenzen aus diesen Vorfällen folgen sollten. Am Ende müsse das Ziel sein, dass nach den Strafen und pädagogischen Konsequenzen mit dem Verlassen der Schule ein Start in ein bürgerliches, rechtschaffenes Leben stehen könne. Deshalb könne er nur noch einmal dazu aufrufen, auch keine Bilder des zwölfjährigen Täters zu verbreiten.

Schulen im Land als Orte des sozialen Miteinanders und sozialen Lernens leisteten einen enorm wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention. Durch pädagogische Arbeit in der Schule, durch die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Jugendsozialarbeit sowie durch die Arbeit des Zentrums für Prävention am IQSH werde auf allen Ebenen intensiv an der Gewaltprävention gearbeitet.

Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt erläutert Frau Melzer, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, ein landesweites Konzept, das Maßnahmen von Polizei, Jugendhilfe und Schule bei solchen Vorfällen beinhalte, gebe es nicht. Es gebe aber Kooperationen zwischen Polizei, Schule und Jugendhilfe. Der „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“, der bereits im September 2009 veröffentlicht worden sei, sei nach wie vor gültig und werde derzeit überarbeitet.

Abgeordneter Pender schildert einen Vorfall am Bahnhof Norderstedt-Mitte, bei dem sechs Jugendliche am helllichten Tag auf Passanten eingeschlagen hätten. Diese Tat sei ebenfalls gefilmt worden. Das Video sei dann in allen Schulen zirkuliert und innerhalb einer Stunde jeder Schülerversammlung bekannt gewesen. Die Polizei habe seinerzeit sofort reagiert und Instagram eingeschaltet. Jugendlichen müsse deutlich vermittelt werden, dass der Staat bei solchen Vorkommnissen mit entsprechenden Strafen und Maßnahmen durchgreife.

Abgeordneter Krüger legt dar, er sei schockiert darüber, dass die größte Zeitung Europas es nicht schaffe, das Video dieser Tat von ihrer Plattform zu entfernen und das Gesicht des Täters zu verpixeln. Dadurch werde sie ihrer Verantwortung im Gegensatz zu Social-Media-Plattformen nicht gerecht, die derartige Videos zeitnah löschen.

Der Bildungsausschuss setzt die Beratung von 16:55 bis 17:15 Uhr in vertraulicher Sitzung fort (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

9. DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/1777](#) (neu)

(überwiesen am 24. Januar 2024)

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/2882](#)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, zu beiden Anträgen schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 22. März 2024 zu benennen.

10. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2820](#) – Verwaltungsvereinbarung Seelotswesen
vertraulicher [Umdruck 20/2878](#) – DigitalPakt Schule

Der Bildungsausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende bittet das Ministerium darum, dem Ausschuss Informationen über die aktuelle Entwicklung der Schule am Kastanienweg in Bad Segeberg zuzuleiten.

Die nächste planmäßige Beratungssitzung findet am 25. April 2024 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer